

Stand: Oktober 2015

Finanzanlagenvermittler- Wichtiges zur Prüfung

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

Schriftlicher Prüfungsteil:

- Der Basisteil ist bei jedem schriftlichen Prüfungsversuch abzulegen.
- Es besteht die Möglichkeit die einzelnen Prüfungsbausteine auf verschiedene Prüfungsversuche aufzuteilen. Dabei gilt zu beachten, dass Kategorie 3 nur in Verbindung mit Kategorie 2 abgelegt werden kann, es sei denn Kategorie 2 wurde bereits gesondert erfolgreich bestanden.
- Der schriftliche Prüfungsteil gilt erst dann als bestanden, wenn in allen Bereichen die Mindestpunktzahl erreicht wurde.
Beispiel: schriftliche Prüfung in KAT 1, 2 und 3. Wird hier z.B. in KAT 3 nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, gilt der gesamte Prüfungsversuch als nicht bestanden. Die Prüfung muss in allen Kategorien nochmals abgelegt werden.

Praktischer Prüfungsteil:

- Von dem verkaufspraktischen Prüfungsteil kann man sich befreien lassen, wenn man die Sachkundeprüfung zum/zur Versicherungsfachmann/-frau IHK/BWV bereits erfolgreich absolviert hat
oder
im Besitz einer bestehenden Erlaubnis nach § 34d GewO als Versicherungsmakler/-vertreter; gilt **NICHT** bei Registrierung als gebundener Versicherungsvermittler,
ist. Diese Befreiung gilt jedoch nur, wenn die Prüfung lediglich in Kategorie 1 abgelegt wird.
- Bei bestandener Prüfung in Kategorie 1, unabhängig, ob von dem praktischen Prüfungsteil befreit wurde, können die weiteren benötigten Kategorien in einer Folgeprüfung ohne den praktischen Prüfungsteil abgelegt werden.

Zusammenfassend kann eine Prüfung somit wie folgt gesplittet werden:

1. Es wird die schriftliche Prüfung im Basisteil sowie in Kategorie 1 abgelegt. Vom praktischen Prüfungsteil kann nun aufgrund einer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung zum/zur Versicherungsfachmann/-frau oder Erlaubnis § 34d GewO befreit werden. Ansonsten muss auch der praktische Prüfungsteil in Kategorie 1 abgelegt werden.
2. Die Kategorie 2 und 3 kann dann entweder zusammen in einer Folgeprüfung oder zuerst nur Kategorie 2 und dann in einer weiteren Folgeprüfung Kategorie 3, abgelegt werden. Bei beiden Varianten findet dann kein verkaufspraktischer Prüfungsteil mehr statt. Der Basisteil ist jedoch in jeder Folgeprüfung nochmals abzulegen!